

B O T S C H A F T



des Gemeinderates Koppigen für die
Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 03. Dezember 2025, um
19.30 Uhr, im **Singsaal** des
Oberstufenschulhaus

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein, zum Besuch der zweiten
Gemeindeversammlung in diesem Jahr. **Die**
Gemeindeversammlung findet im Singsaal des
Oberstufenschulhauses statt.

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle
Versammlungsbesucher zu einem Apéro eingeladen.**

Traktandenliste:

1. Erschliessung Gewerbegebiet Weicheloch – Kreditantrag
2. Budget 2026 (Festsetzung der Steueranlage, der
Liegenschaftssteuer und der Feuerwehersatzabgabe) –
Genehmigung
3. Personalreglement – Genehmigung
4. Abwasserentsorgungsreglement – Genehmigung
5. Wasserversorgungsreglement – Genehmigung
6. Tempo 30 auf Abschnitt Moosstrasse – Antrag
7. Kreditabrechnung Sanierung Schiessstände – Kenntnisnahme
8. Durchführung GV (Wochentag/Zeit) – Antrag
9. Ehre wem Ehre gebührt
10. Informationen – Verabschiedungen
11. Unvorhergesehenes

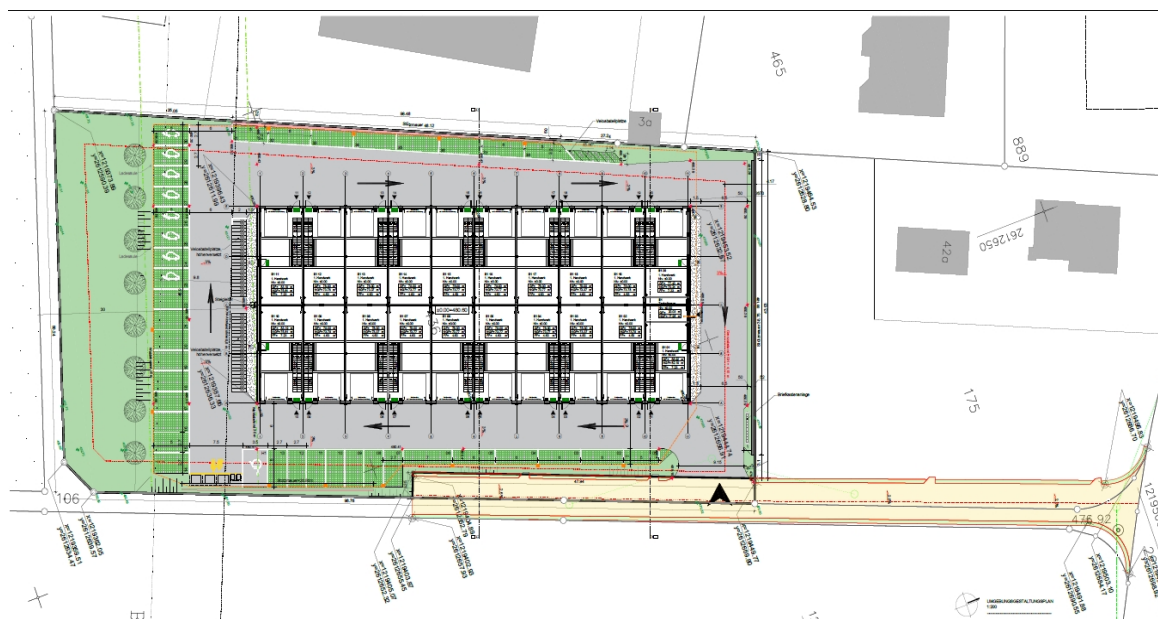
1. Erschliessung Gewerbegebiet Weicheloch – Kreditantrag

Eines der letzten unüberbauten Gewerbegebiete in Koppigen
liegt im Weicheloch. Das Gebiet wurde vor rund 40 Jahren

eingezont. Auf dem Gewerbeland Geerenwald/Weicheloch ist seit 2018 ein Projekt geplant. Es handelt sich um einen Gewerbepark. Die Firma Bernis möchte dort im Elementbau Boxen bauen, die von KMU's gemietet oder gekauft werden können. Der Investor hat unterdessen ein Baugesuch ausgearbeitet, dass er demnächst einreichen will. Dazu muss eine Erschliessung des Gewerbelandes erfolgen.

Da die Gemeinde erschliessungspflichtig ist, wurde 2018 eine Überbauungsordnung durch unser Planungsbüro ecoptima erstellt. Die Erschliessung wurde nach diversen Abklärungen und Variantenstudien über den bestehenden Flurweg geplant. Dabei ist vorgesehen, dass die Erschliessungsstrasse nur bis zur Mitte des Grundstückes führt. Der Kanton hat diese Überbauungsordnung genehmigt.

Ein von der Erschliessung betroffener Grundeigentümer, hat gegen die Erschliessung Einsprache gemacht. Diese wurde vom Kanton und von der Gemeinde abgelehnt. Die Ablehnung wurde angefochten und 2024 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die Beschwerde abgewiesen. Der Grundeigentümer hat diesen Entscheid nicht mehr weitergezogen. Deshalb liegt nun eine rechtsgültig Baubewilligung vor. Da die Grundeigentümer des Gewerbelandes und der Investor auf die Umsetzung des Projektes pochen, ist die Gemeinde verpflichtet, die Erschliessung voranzutreiben. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat den vorliegenden Erschliessungskredit.



In den vergangenen Jahren wurden für solche Projekte Erschliessungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen festgehalten wird, welche Kosten von welcher Partei finanziert wird. Dies wird auch im vorliegenden Fall durchgeführt. Da die Gemeinde aber erschliessungspflichtig ist, muss sie die Kosten vorfinanzieren und der Versammlung einen Bruttokredit beantragen. Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 339'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF	255'000.00
• Sanitärarbeiten	CHF	23'000.00
• Geometerleistungen	CHF	5'000.00
• Projekt und Bauleitung	CHF	29'000.00
• <u>Diverses/Unvorhergesehenes</u>	CHF	27'000.00
Gesamttotal	CHF	339'000.00

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|-----------------|----------------------|
| • 03.12.2025 | Kreditgenehmigung GV |
| • Januar 2026 | Auftragsvergabe |
| • Frühling 2026 | Arbeitsbeginn |

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erschliessung des Gewerbegebietes Weicheloch in der Höhe von CHF 339'000.00.

2. Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Feuerwehersatzabgabe 2026 - Genehmigung

Im Budget 2026 ist mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Einheiten gerechnet worden.

Der allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF 897'230.00 aus. Die Schlechterstellung gegenüber dem Vorjahresbudget ist

auf die anfallenden Folgekosten der neuen Mehrzweckhalle zurückzuführen.

Die aktuellen Zahlen und Statistiken zeigen, dass mit stabilen Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Die Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit von CHF 60'750.00 aus. Die Defizite der jeweiligen Spezialfinanzierungen können mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

Aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen ergibt sich das zu beschliessende Defizit des Gesamthaushalts von CHF 957'980.00.

Der Finanzplan weist über die gesamte Prognoseperiode von 2026 – 2030 ein durchschnittliches Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 1'067'000.00 aus. Gerechnet wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Einheiten. Die Defizite können noch knapp mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (inkl. finanzpolitischen Reserve) gedeckt werden. Am Ende der Planungsperiode steht der Bilanzüberschuss bei CHF 248'800.00. In diesem Betrag ist der Übertrag der finanzpolitischen Reserve (zusätzlichen Abschreibungen) zu Gunsten des Bilanzüberschusses bereits berücksichtigt. Sollten die Prognosen dementsprechend ausfallen, müssten rechtzeitig Massnahmen zu positiven Rechnungsergebnissen getroffen werden.

Vorbericht zum Budget 2026 – Zusammenfassung

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtaufwand	10'556'080.00	9'942'180.00	9'772'783.85
Gesamtertrag	9'658'850.00	9'448'400.00	9'772'783.85
Ergebnis	-897'230.00	-493'780.00	0.00

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,65 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2024	3'855'839.96
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2025	-493'780.00
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2026	-897'230.00
Übertrag finanzpolitische Reserven im Jahr 2026	2'241'345.44
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2026	4'706'175.40

2. Erläuterungen zu den Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'578'300.00	469'300.00	1'148'350.00	413'400.00	1'092'671.47	417'323.60
	1'109'000.00		734'950.00		675'347.87

Allgemeine Dienste

- Der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen liegt CHF 18'000.00 über dem Budget des Vorjahres. Verschiedene Verwaltungsmitarbeitende absolvieren Weiterbildungen oder haben sich angemeldet.

Verwaltungsliegenschaften

- Der Personalaufwand liegt vor allem für die Hauswartung der Mehrzweckhalle um CHF 17'750.00 über dem Budgetwert des Vorjahres.
- Ebenfalls aufgrund der Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle ist der Aufwand für Energie, Wasser, Heizmaterial, etc. um CHF 24'000.00 erhöht worden.
- Die Abschreibungen der Verwaltungsliegenschaften liegen auch hauptsächlich infolge der neuen Mehrzweckhalle um CHF 338'600.00 über dem Vorjahresbudget.
- Die interne Verzinsung musste ebenfalls um CHF 25'700.00 erhöht werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
306'900.00	203'700.00	323'200.00	198'750.00	265'690.14	170'304.43
	103'200.00		124'450.00		95'385.71

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'300.00 ab.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt mit CHF 145'700.00 um CHF 7'700.00 höher als im Vorjahr. Mit der Anschaffung neuer Fahrzeuge erhöht sich der Abschreibungsaufwand im Verbandsbudget um CHF 22'000.00.
- Das Defizit kann mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von CHF 827'279.15 (Stand 31.12.2024) gedeckt werden.

Zivilschutz

- Der bauliche Unterhalt der Zivilschutzanlagen ist um CHF 10'000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Es müssen keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

2 Bildung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'128'350.00	974'000.00	3'146'500.00	966'000.00	3'036'736.47	997'820.03
	2'154'350.00		2'180'500.00		2'038'916.44

Primarstufe

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt um CHF 11'800.00 höher als im Vorjahrsbudget. Dies ist hauptsächlich auf höhere Besoldungsanteile zurückzuführen.
- Für einen auswärtigen Schulbesuch ist ein Beitrag von CHF 11'000.00 im Budget aufgenommen worden.

Sekundarstufe I

- In dieser Funktion liegt der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 18'000.00 höher als im Vorjahrsbudget. Auch hier sind höhere Lehrerbesoldungen für den Mehraufwand verantwortlich.

Schulliegenschaften

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt mit CHF 617'600.00 um CHF 31'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 von rund CHF 112'000.00 fallen weg. Dafür sind die Mietkosten aufgrund der neuen Mehrzweckhalle erhöht worden.

Schülertransporte

- Durch die Ausschreibung der Miete des Schülerbusses konnten die Kosten reduziert werden. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'800.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
588'400.00	284'000.00	540'000.00	256'000.00	548'269.45	266'870.95
	304'400.00		284'000.00		281'398.50

Übrige Kultur

- Für 2026 ist wieder ein Weihnachtsmarkt im Schwimmbad geplant. Dieser ist für die Gemeinde kostenneutral.

Schwimmbad

- Das Defizit des Schwimmbades beläuft sich nach Abzug der Beiträge der Betriebsgemeinden auf CHF 192'700.00 und liegt somit CHF 29'200.00 über demjenigen des Vorjahres.
- Der Aufwand für Anschaffungen ist um CHF 20'000.00 erhöht worden. Es sind neue Liegestühle, Stühle für das Restaurant, mobile Spielgeräte und eine neue Hauptpumpe für den Wasserkreislauf geplant.
- Der bauliche Unterhalt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'000.00. Die zwei grössten geplanten Positionen sind die Abdichtung des Überlaufbeckens und die Auffrischung der Badiinsel inkl. Steg.
- Die Beiträge der Betriebsgemeinden sind auf maximal CHF 5.00 pro Einwohner festgelegt worden.

4 Gesundheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'500.00		9'500.00		7'675.00	
	9'500.00		9'500.00		7'675.00

Es sind keine grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'185'150.00	97'000.00	2'162'150.00	96'900.00	1'959'805.05	104'508.09
	2'088'150.00		2'065'250.00		1'855'296.96

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wird mit CHF 522'000.00 um CHF 25'800.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der prognostizierte Beitrag pro Einwohner liegt etwas tiefer als der Vorjahreswert. Für die weiteren Planjahre rechnet die Ausgleichskasse Bern wieder mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zu Lasten des Kantons gehen.

Lastenausgleich Soziales

- Der Lastenausgleich Soziales erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 54'900.00. Mehrkosten werden insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erwartet. Ebenfalls wird bei der wirtschaftlichen Hilfe mit Mehrkosten aufgrund erhöhten Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten gerechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
612'300.00	46'700.00	600'100.00	45'700.00	544'212.74	53'173.10
	565'600.00		554'400.00		491'039.64

Gemeindestrassen

- Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind CHF 10'000.00 mehr vorgesehen. Die Budgetposition beläuft sich auf CHF 45'000.00.
- Mit der Anschaffung des neuen Traktors erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen auf den Mobilien und Fahrzeugen um CHF 18'000.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'374'350.00	1'230'950.00	1'330'350.00	1'200'950.00	1'491'122.16	1'365'338.61

	143'400.00		129'400.00		125'783.55
--	------------	--	------------	--	------------

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'700.00.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband WANK beläuft sich auf CHF 210'000.00 und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'000.00.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 30'850.00 budgetiert. Das vorhandene Eigenkapital genügt, um das Defizit zu decken.
- Der bauliche Unterhalt ist aufgrund mehrerer Sanierungsmassnahmen um CHF 27'500.00 erhöht worden.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'400.00. Auch hier ist genügend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit zu decken.

8 Volkswirtschaft

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'500.00	600.00	3'500.00	600.00	3'135.30	748.70
	2'900.00		2'900.00		2'386.60

Es sind keine Abweichungen zum Vorjahrsbudget zu verzeichnen. Die Positionen sind betragsmässig gering.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
769'330.00	6'352'600.00	678'530.00	6'270'100.00	823'466.07	6'396'696.34
5'583'270.00		5'591'570.00		5'573'230.27	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) können aufgrund der aktuellen Statistiken und Prognosewerte leicht höher budgetiert werden als im Vorjahr.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen (inkl. Steuerteilungen) liegen mit CHF 360'000.00 um CHF 20'000.00 unter dem

Vorjahreswert und um CHF 128'783.10 unter dem Wert des Rechnungsabschluss 2024.

Finanz- und Lastenausgleich

- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind um CHF 76'900.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

Zinsen

- Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sind aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit zusammenhängenden Fremdmittelbeschaffung um CHF 90'000.00 höher budgetiert.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Der Restbestand der Neubewertungsreserve wurde linear über 5 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2025 aufgelöst. Der Ertrag von CHF 59'700.00 entfällt.

3. Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Gemeindeverwaltung, Erweiterung Parkplätze und Versetzen Busstation	480'000.00		480'000.00
Mehrzweckhalle	2'000'000.00		2'000'000.00
Gemeindehaus, Ersatz Heizung + neue PV-Anlage	105'000.00		105'000.00
Feuerwehrmagazin/Jenzerhaus, Ersatz Heizung	45'000.00		45'000.00
Sportvereine, Rückzahlung Darlehen		5'000.00	-5'000.00
Werkhof, Deckbelag	35'000.00		35'000.00
Ersatz Traktor	180'000.00		180'000.00
Gewässer, Unterhalt	60'000.00		60'000.00
Teilortsplanungsrevision	50'000.00		50'000.00

2025			
Total Steuerhaushalt	2'955'000.00	5'000.00	2'950'000.00

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Keine			
Total Wasserversorgung			

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahmen Jauchegruben	100'000.00		100'000.00
Total Abwasserentsorgung	100'000.00		100'000.00

Gesamtinvestition	3'055'000.00	5'000.00	3'050'000.00
--------------------------	---------------------	-----------------	---------------------

<i>Kto.</i>	<i>ERFOLGS-RECHNUNG</i>	<i>B u d g e t 2 0 2 6</i>		<i>B u d g e t 2 0 2 5</i>		<i>R e c h n u n g 2 0 2 4</i>	
<i>Nr.</i>		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'578'300	469'300	1'148'350	413'400	1'092'671.47	417'323.60
011	Legislative	24'900		24'900		30'362.90	
012	Exekutive	115'700		114'000		121'279.05	
022	Allgemeine Dienste	948'500	397'500	935'600	396'600	898'007.39	400'523.60
029	Verwaltungs- liegenschaften	489'200	71'800	73'850	16'800	43'022.13	16'800.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	306'900	203'700	323'200	198'750	265'690.14	170'304.43
111	Polizei	5'600		5'200		5'145.10	
140	Allgemeines Rechtswesen	52'800	35'000	52'800	35'000	53'228.03	37'924.48
150	Feuerwehr	161'700	161'700	160'200	160'200	128'700.55	128'700.55
161	Militärisch Verteidig.	9'700		9'000		23'375.26	679.40
162	Zivile Verteidigung	77'100	7'000	96'000	3'550	55'241.20	3'000.00
2	BILDUNG	3'128'350	974'000	3'146'500	966'000	3'036'736.47	997'820.03
211	Eingangsstufe	223'200	80'000	224'500	69'000	212'219.15	77'591.50

212	Primarstufe	1'005'900	323'000	983'100	308'000	971'696.10	331'509.00
213	Oberstufe	550'200	173'000	531'900	163'000	511'300.20	134'801.00
214	Musikschulen	25'000		25'000		30'581.52	
217	Schulliegenschaften	1'066'200	398'000	1'104'900	426'000	1'094'573.15	453'918.53
218	Tagesbetreuung	27'100		26'700		29'970.95	
219	Obligatorische Schule	229'750		249'400		186'395.40	
299	Bildung	1'000		1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	588'400	284'000	540'000	256'000	548'269.45	266'870.95
321	Bibliotheken	31'200		32'700		27'898.60	
322	Konzert und Theater	6'500		6'500		6'500.00	
329	Kultur	71'100	26'000	47'300	9'000	66'870.45	23'625.20
332	Massenmedien	18'900		32'000		23'341.55	
341	Sport	447'200	253'500	407'000	242'500	410'804.95	238'438.75
342	Freizeit	13'500	4'500	14'500	4'500	12'853.90	4'807.00
4	GESUNDHEIT	9'500	0	9'500	0	7'675.00	0.00
421	Ambulante Krankenpfl.	100		100		150.00	
433	Schulgesundheits- dienst	9'400		9'400		7'525.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'185'150	97'000	2'162'150	96'900	1'959'805.05	104'508.09
531	AHV	45'000	12'000	45'000	11'900	45'000.00	11'834.00
532	Ergänzungsleistung AHV/IV	522'000		547'800		519'659.00	
541	Familienzulagen	11'300		11'200		7'704.00	
544	Jugendschutz	9'000		8'900		9'083.30	
545	Leistungen an Familien	112'050	85'000	112'050	85'000	103'526.60	92'674.09
579	Sozialhilfe	1'485'800		1'437'200		1'274'832.15	
6	VERKEHR	612'300	46'700	600'100	45'700	544'212.74	53'173.10
615	Gemeindestrassen	372'700	28'300	354'100	28'300	319'378.49	34'959.30
622	Regionalverkehr	7'000		10'000		4'315.20	
629	Öffentlicher Verkehr	232'600	18'400	236'000	17'400	220'519.05	18'213.80
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	1'374'350	1'230'950	1'330'350	1'200'950	1'491'122.16	1'365'338.61
710	Wasserversorgung	441'900	441'900	444'300	444'300	490'860.31	490'860.31
720	Abwasserentsorgung	515'050	515'050	487'450	487'450	492'370.45	492'370.45
730	Abfall	274'000	274'000	269'200	269'200	278'015.85	278'015.85

741	Gewässerverbauungen	19'800		19'800		15'206.05	
745	Naturgefahren					7'874.00	4'327.00
771	Friedhof und Bestattung	60'400		51'400		55'966.45	
779	Umweltschutz	11'200		11'200		6'135.25	
790	Raumordnung	52'000		47'000		144'693.80	99'765.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'500	600	3'500	600	3'135.30	748.70
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'900		2'900		2'386.60	
820	Forstwirtschaft	600	600	600	600	748.70	748.70
9	FINANZEN UND STEUERN	769'330	6'352'600	678'530	6'270'100	823'466.07	6'396'696.34
910	Steuern	31'300	5'716'500	31'300	5'676'700	48'992.20	5'868'259.40
930	Finanz- und Lastenausgleich	411'800	468'400	408'600	391'500	409'603.00	319'437.00
950	Erbschafts- und Schenkungssteuer		15'000		15'000		28'897.50
961	Zinsen	170'500	53'300	78'300	22'900	41'421.90	34'323.69
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	44'430	64'400	49'030	69'400	26'973.80	51'053.30
969	Abschreibungen Finanzvermögen	1'000		1'000		-8'137.60	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		900		800		920.15
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'300	34'100	110'300	34'100	304'612.77	34'097.55
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge				59'700		59'707.75

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,65 Einheiten (wie bisher).
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00 (wie bisher).
- Genehmigung des Budgets 2026 des Gesamthaushalts mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 957'980.00.

3. Personalreglement – Genehmigung

Die Rechte und Pflichten der Angestellten der Einwohnergemeinde Koppigen, sind in einem Personalreglement und einer Personalverordnung geregelt. Diese beiden Dokumente basieren zum grössten Teil auf den Kantonalen Vorlagen, beinhalten aber auch Artikel, die davon abweichen, weil wir eine Gemeindevariante haben.

Das Personalreglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Änderungen in der Personalverordnung werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Im vorliegenden Personalreglement werden die Rahmenbedingungen für das Personal definiert, die Details sind in der Verordnung geregelt.

Die wichtigste Änderung des zu genehmigenden Personalreglements ist die Verschiebung der Gehaltsklasseneinteilung vom Reglement in die Verordnung. Weiter wurden einige Punkte im Anhang I (Entschädigungen und Spesen) zum Personalreglement angepasst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des überarbeiteten Personalreglements.

4. Abwasserentsorgungsreglement – Genehmigung

Das heute gültige Abwasserentsorgungsreglement und die Abwasserentsorgungsverordnung stammen aus dem Jahr 2004. Seit dieser Zeit gab es einige übergeordnete gesetzliche Anpassungen und seitens der Preisüberwachung wurde immer wieder auf das Verursacherprinzip hingewiesen. Auch Rückmeldungen und häufige Fragen seitens Verursacher führten nun dazu, dass das Reglement und die Verordnung überarbeitet wurde.

Beide Dokumente basieren auf dem kantonalen Musterreglement und wurden partiell auf die Koppiger Gegebenheiten angepasst. Das Abwasserentsorgungsreglement wird durch die

Gemeindeversammlung genehmigt. Die Abwasserentsorgungsverordnung, in der vor allem die Grund- und Verbrauchsgebühren definiert sind, wird durch den Gemeinderat angepasst.

Für die Abwasserentsorgung besteht eine Spezialfinanzierung. Diese muss über die Jahre hinweg ausgeglichen abschliessen. Das heisst konkret, dass bei grösseren Ertragsüberschüssen die Gebühren gesenkt werden müssen und bei grösseren Aufwandüberschüssen die Gebühren erhöht werden müssen. Die Situation in dieser Spezialfinanzierung wird immer über mehrere Jahre beobachtet und die Jahresabschlüsse werden im Rahmen der Jahresrechnung der Gemeinde an den Gemeindeversammlungen kommuniziert. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Gemeinderat mittels der Abwasserentsorgungsverordnung die Möglichkeit zu einer Korrektur hat.

Beim Abwasserentsorgungsreglement gibt es einige wenige Anpassungen gegenüber der kantonalen Vorlage. Begriffe, die zur Verständlichkeit beitragen, wurden angepasst und ein Artikel (Entschädigung bei der Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation) wurde gestrichen.

Die grösste Änderung wird in der Abwasserentsorgungsverordnung durchgeführt. Neu wird ein Staffeltarif für die Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben, welcher den Liegenschaftsbesitzer verrechnet wird. Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb fällt weg und wird durch eine Pauschale pro Gebäude ersetzt. Auszug aus der neuen Verordnung:

Art. 1

Wiederkehrend ¹ Der Staffeltarif für die Grund- und Verbrauchsgebühren beträgt:

e Grund-, Verbrauchs- und Regenabwasser- gebühren	pauschal für 0 bis 50 m ³ : CHF 300.00 pro weiteren m ³ : CHF 1.90
---	---

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt:

0 bis 50 m ² entwässerte Fläche	CHF 0.00
51 bis 150 m ² entwässerte Fläche	CHF 50.00
151 bis 300 m ² entwässerte Fläche	CHF 100.00
301 bis 500 m ² entwässerte Fläche	CHF 150.00

501 bis 1'000 m2 entwässerte Fläche	CHF 250.00
pro weitere 500 m2	CHF 100.00

Dies bedeutet Mehrkosten pro Jahr für einen durchschnittlichen Haushalt im eigenen Gebäude (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche) von rund CHF 80.00. Bei Mehrfamilienhäusern fällt die Pauschalgebühr 1x an, im Gegensatz zu früher, wo jeder Haushalt eine Grundgebühr bezahlen musste. Dadurch wird der Vermieter die Pauschalgebühr auf die Anzahl Mieter aufteilen. Je nach Anzahl der Mietparteien im MFH sinken die Kosten pro Haushalt um ca. CHF 70.00 bis CHF 100.00. Dies ist mit der Nebenkostenabrechnung nachvollziehbar. Durch den sorgsam Umgang mit dem Trinkwasserverbrauch können die Verbrauchsgebühren pro Haushalt gesenkt werden. Das neue Gebührensystem ist deshalb fairer und Verbraucherorientierter als die vorherige Lösung.

Ebenfalls gibt es eine Änderung auf der Installationsanzeige, auf welcher statt die Belastungswerte (BW), neu Loading Unit (LU) aufgeführt werden. Die Berechnung der neuen Belastungswerten (LU) basiert auf den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW), wobei die LU für verschiedene Armaturen und Geräte definiert sind, um den Bedarf an Anschlusspunkten und die Dimensionierung von Rohren zu bestimmen. Die LU werden für die Berechnung der Anschlussgebühren benötigt. Die Anschlussgebühr pro LU wurde so festgelegt, dass es in etwa der bisherigen Anschlussgebühr (neu: CHF 280.00 / vorher: CHF 250.00) entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des überarbeiteten Abwasserentsorgungsreglements.

5. Wasserversorgungsreglement – Genehmigung

Das heute gültige Wasserversorgungsreglement und die Wasserversorgungsverordnung stammen ebenfalls aus dem Jahr 2004. Auch bei dieser Gesetzgebung gab es seit dieser Zeit einige übergeordnete gesetzliche Anpassungen.

Beide Dokumente basieren auf dem kantonalen Musterreglement und wurden partiell auf die Koppiger Gegebenheiten angepasst. Das Wasserversorgungsreglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Wasserversorgungsverordnung, in der vor allem die Grund- und Verbrauchsgebühren definiert sind, wird durch den Gemeinderat angepasst.

Für die Wasserversorgung besteht eine Spezialfinanzierung. Diese muss über die Jahre hinweg ausgeglichen abschliessen. Das heisst konkret, dass bei grösseren Ertragsüberschüssen die Gebühren gesenkt werden müssen und bei grösseren Aufwandüberschüssen die Gebühren erhöht werden müssen. Die Situation in dieser Spezialfinanzierung wird immer über mehrere Jahre beobachtet und die Jahresabschlüsse werden im Rahmen der Jahresrechnung der Gemeinde an den Gemeindeversammlungen kommuniziert. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Gemeinderat mittels der Wasserversorgungsverordnung die Möglichkeit zu einer Korrektur hat.

Beim Wasserversorgungsreglement gibt es einige wenige Anpassungen gegenüber der kantonalen Vorlage. Begriffe, die zur Verständlichkeit beitragen, wurden angepasst. Die wichtigste Änderung ist die neue Installationsanzeige, auf welcher statt die Belastungswerte (BW), neu Loading Unit (LU) aufgeführt werden. Die Berechnung der neuen Belastungswerten (LU) basiert auf den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW), wobei die LU für verschiedene Armaturen und Geräte definiert sind, um den Bedarf an Anschlusspunkten und die Dimensionierung von Rohren zu bestimmen. Die LU werden für die Berechnung der Anschlussgebühren benötigt. Die Anschlussgebühr pro LU wurde so festgelegt, dass es in etwa der bisherigen Anschlussgebühr entspricht.

Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben unverändert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des überarbeiteten Wasserversorgungsreglements.

6. **Tempo 30 auf Abschnitt Moosstrasse - Antrag**

An der Sommer-GV 2024 konnte der Souverän über das Projekt Verkehrssicherheit entscheiden. Es ging dabei um die Einführung einer Temporeduktion auf 30 km/h in den Quartieren. Damals haben sich die Stimmberechtigten für die Variante «Zonen Signalisation» entschieden. Dies beinhaltet auf sämtlichen Gemeindestrasse im dichteren Siedlungsgebiet die Einführung dieses Temporegimes. Damit ergibt sich ein einheitliches Tempo-Regime auf den Quartierstrassen mit einfachen Eingangstoren.

Die Umsetzung erfolgte im Oktober dieses Jahres. Die Bodenmarkierungen für die Eingangstore können aber erst im Frühling 2026 angebracht werden, wenn die Temperaturen wieder gestiegen sind.

Der Gemeinderat hat immer signalisiert, dass die Temporeduktion im dichteren Siedlungsgebiet eingeführt werden soll. Aus diesem Grund wurde an der Moosstrasse die Einführung von 30 km/h ab der Liegenschaft Schneeberger vorgeschlagen und vom Souverän genehmigt.



Ein Teil der Anstösser der Moosstrasse gelangte an den Gemeinderat, mit dem Antrag, den Perimeter der Temporeduktion auf dem ganzen Teil der Moosstrasse ab der Einfahrt von der Bern-Zürichstrasse einzuführen. Der Gemeinderat hat sich darauf entschieden, diesen Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen, da diese auch über den im Moment in Kraft gesetzten Perimeter entschieden hatte.

Der Antrag der Anstösser lautet wie folgt:

«Wir als Anwohner stellen hiermit den Antrag zur Erweiterung der Temporeduktion 30 auf der gesamten Länge der Moosstrasse (auch ab Moosstrasse 30-60) bis zur Bern-Zürichstrasse.

Begründung:

- Die Temporeduktion anfangs Moosstrasse reduziert den Anreiz der Nicht-Anwohner, welche die Moosstrasse heute als Abkürzung benutzen.
- Die Sicherheit aller Anwohner und Verkehrsteilnehmer unabhängig der Altersstruktur der Moosstrasse wird verbessert.»



Der Gemeinderat hat über diesen Antrag diskutiert und mehrheitlich entschieden, der Gemeindeversammlung zu beantragen, diesen abzulehnen.

Begründung:

- Die Einführung der Temporeduktion sollte wie im ganzen Dorf einheitlich ab dichtem Siedlungsgebiet erfolgen.
- Gemäss Auskunft von Verkehrsexperten, ist eine Temporeduktion auf einer Strecke, die nur teilweise und auch nicht beidseitig bebaut ist, schwer durchsetzbar.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung dieses Antrages.

7. Kreditabrechnung Schiessstände – Kenntnisnahme

Die Sanierung der Schiessstände (300m und Pistolen) ist abgeschlossen. Die Abrechnung wurde dem Kanton eingereicht und genehmigt. Nun wird der Kanton die Subventionen ausrechnen, die Rechnung an die Schiessvereine (Verursacher) stellen und uns den Grossteil der vorfinanzierten Kosten zurückerstatten. Wir müssen jedoch den Kredit nach dem Bruttoprinzip abrechnen. Hier die Zusammenstellung:

Konto-Nr. Kontobezeichnung Kreditgenehmigung		1610.5030.01 Sanierung Kugelfang 07.11.2016 / CHF 20'000.00 / GR 15.05.2018 / CHF 57'000.00 / GR 07.12.2018 / CHF 475'000.00 / GV	letzte Bearbeitung am Kredit Kreditabschluss Restkredit			08.09.25 552'000.00 03.12.2025 / GV -40'374.54
Datum	Lieferant / Dienstleister / Rechnungssteller	Kommentar / Bemerkungen	Verpflichtung- kredit	Ausgaben brutto, inkl. MWST	tatsächliche Ausgaben bezahlt / verbucht	Restkredit brutto (inkl. MWST)
			552'000.00	592'374.54	592'374.54	-40'374.54
						-
18.09.17	Bachema AG	Bodenproben			1'663.20	1'663.20
19.12.17	Kellerhals + Häfeli AG	Voruntersuchung 300 m			7'576.75	7'576.75
19.12.17	Kellerhals + Häfeli AG	Voruntersuchung 25/50 m			4'030.25	4'030.25
26.03.18	Schneider AG	Untersuchung Kugelfang			847.00	847.00
29.11.18	KBP GmbH	Endkonzept Lebensraum			2'746.80	2'746.80
31.12.18	Grunder Ing. AG	Datenbezug			107.70	107.70
16.01.19	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			1'546.70	1'546.70
16.01.19	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			4'465.85	4'465.85
27.03.19	W. Gassmann AG	Publikation Amtsblatt			222.35	222.35
28.03.19	Gemeinde Koppigen	Amtsbericht			100.00	100.00
09.04.19	Anzeigerberband	Baupublikation			302.95	302.95
09.04.19	Anzeigerberband	Baupublikation			302.95	302.95
09.05.19	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			1'367.45	1'367.45
09.05.19	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			1'589.75	1'589.75
30.07.19	Regierungsstatthalteramt	Gesamtbauentscheid			2'610.00	2'610.00
31.12.23	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			781.85	781.85
31.12.23	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			1'532.40	1'532.40
29.07.24	Künti AG	1. Teilrechnung Baumeister			94'371.30	94'371.30
29.07.24	SGS Aarau GmbH	Untersuchung Schiessanlage			433.21	433.21
03.08.24	Künti AG	2. Teilrechnung Baumeister			141'556.95	141'556.95
15.08.24	Künti AG	3. Teilrechnung Baumeister			47'185.65	47'185.65
29.08.24	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			14'565.65	14'565.65
29.08.24	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			6'035.75	6'035.75
05.09.24	SGS Aarau GmbH	Untersuchung Schiessanlage			3'434.88	3'434.88
23.09.24	Künti AG	4. Teilrechnung Baumeister			52'428.50	52'428.50
27.09.24	Landi KoWy	div. Material			133.00	133.00
14.10.24	Künti AG	5. Teilrechnung Baumeister			87'637.35	87'637.35
22.10.24	Steiner Metalland AG	Prellplatte			8'631.80	8'631.80
04.11.24	Künti AG	Schlussrechnung Baumeister			59'837.60	59'837.60
06.11.24	Künti AG	Schlussrechnung Baumeister			6'407.65	6'407.65
02.12.24	MaRep AG	Hochblende			17'836.50	17'836.50
04.12.24	ecolot GmbH	Beratungshonorar			756.70	756.70
31.12.24	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			961.65	961.65
31.12.24	Kellerhals + Häfeli AG	Ingenieurhonorar			14'677.00	14'677.00
27.03.25	Steffen Hansjürg	Walдарbeiten			2'438.40	2'438.40
02.04.25	Emme Forstbaumschulen	Pflanzen			432.05	432.05
22.06.25	Blumen Baumberger	Rasenneusaat			819.00	819.00

Der Kredit wird um CHF 40'374.54 überschritten, was 7,3% entspricht. Somit bleiben wir unter der Limite von 10%, die einen Nachkredit durch die GV erfordert hätte. Die Kreditüberschreitung wurde vom GR genehmigt und wird nun der GV zur Kenntnis gebracht.

Die Überschreitung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Teuerung der Baukosten infolge Verzögerung der Ausführungsarbeiten.
- Höhere Ingenieurkosten durch Wiederaufnahme der Arbeiten nach der Verzögerung.
- Neuanfertigung der Hochblende, die nachträglich durch den Schiessoffizier verlangt wurde (ca. CHF 18'000.00).

- Neuankfertigung Prellplatte unten, die während den Sanierungsarbeiten herausfiel und kaputt ging (ca. CHF 9'000.00 inkl. Arbeit). Man musste infolge des Resultats der Bodenproben tiefer als geplant abtragen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

8. Durchführung GV (Wochentag/Zeit) – Antrag

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 wurde unter dem Traktandum «Unvorhergesehenes» folgende Eingabe gemacht:

«Die Gemeindeversammlung soll in Zukunft nicht mehr an einem Freitagabend, sondern an einem Montag-, Dienstag- oder Mittwochabend durchgeführt werden.»

Die Versammlung kann einen solchen Antrag nicht gutheissen, wenn das Thema nicht traktandiert ist. Der Souverän kann aber an der Versammlung den Antrag als erheblich erklären. Damit erhält der Gemeinderat die Gelegenheit, den Antrag an die nächste GV zu traktandieren.

Die Eingabe wurde an der Dezemberversammlung 2023 mit 23 gegen 13 bei 17 Enthaltungen angenommen. Sie ist dementsprechend als erheblich erklärt worden.

Der Gemeinderat hat noch an dieser Versammlung kommuniziert, dass die Sommer-GV 2024 versuchsweise an einem Montag-, Dienstag- oder Mittwochabend angesetzt werden soll.

Schlussendlich wurde die Sommer-GV 2024 auf einen Montag angesetzt. Die Winter-GV 2024 fand aus organisatorischen Gründen am Freitagabend statt. Die Sommer-GV 2025 wurde wieder an einem Montag durchgeführt und bei der Winter-GV ist es ein Mittwoch.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Beteiligung an der Gemeindeversammlung nicht abhängig vom Wochentag ist,

sondern sich an den traktandierten Geschäften orientiert. Hingegen wird der Apéro nach der Versammlung als wichtige Plattform für Meinungsaustausch genutzt. An einem Freitagabend bleibt dafür mehr Zeit als an einem Wochentag.

Aus diesem Grund hat sich der GR entschieden, dass die Gemeindeversammlung ab 2026 wieder an einem Freitagabend stattfinden soll. Der Versammlungsbeginn soll auf 19.30 Uhr angesetzt werden. Nach der Versammlung wird ein Apéro angeboten. Mit dieser Regelung ist ein regelmässiger Versammlungs-Rhythmus gewährleistet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur zukünftigen Durchführung der Versammlung am Freitagabend, mit dem Versammlungsbeginn um 19.30 Uhr.

9. Ehre wem Ehre gebührt

Wer durch besondere Leistungen hervorsteicht, wird in der Gemeinde Koppigen an der Wintergemeindeversammlung dafür geehrt. Die Auszeichnung „Ehre wem Ehre gebührt“ wurde bereits mehrmals in dieser Form vergeben.

Diese Ehrungen sollen für herausragende Leistungen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durchgeführt werden. Wer in Sport, Politik, Kultur und Gesellschaft besonders erfolgreich war, soll auch dieses Jahr dafür an der Gemeindeversammlung gewürdigt werden. Wer geehrt wird, soll vor allem das Volk bestimmen. Alle Koppigerinnen und Koppiger waren berechtigt, bis anfangs November bei der Gemeindeverwaltung Vorschläge einzureichen. Die geschaffenen Richtlinien für die Ehrungen sind zum Beispiel:

- Eine sehr gute Lehrabschluss- oder Meisterprüfung oder ein höherer Weiterbildungs- oder Schulabschluss (Auszubildner/In oder auszubildende Person).
- Die Teilnahme an einem nationalen Anlass mit guter Rangierung (Sport/Musik).

- Sonstige gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten oder Auszeichnungen, Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe usw.

Folgende Ehrungen erfolgen an der Versammlung:

- KSV – Aufstieg der 1. Mannschaft in die 2. Liga.
- Rafael Berger – 2. Rang an den Swiss Skills – Fachmann Betriebsunterhalt, Werkdienst
- Marco Salvetti – 3. Rang an den Swiss Skills – Abdichter

Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein Geschenk, das individuell auf die Preisträger abgestimmt wird.

10. Informationen – Verabschiedungen

Der Gemeinderat wird an der Versammlung über folgende Geschäfte informieren:

- MZH Bläji
- Verkehrssicherheit
- Umfahrung Gemeindehaus mit Bushaltestelle
- Entwicklung Dorfzentrum
- Vorstellung Andrea Kobi – Gemeindeverwalterin Koppigen
- Verabschiedungen
 - Doris und Renato Filisetti – Marktcchef/in
 - Peter Kindler – Gemeindeverwalter Koppigen

11. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir die erstmals Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

Sämtliche Unterlagen zu diesen Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

>>> Informationen <<<

Qualität Trinkwasser

Gemäss den letzten Untersuchungen vom Mai 2025 entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung WANK den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität (Mai 2025)	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f) (Mai 2025)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40) (Mai 2025)
einwandfrei	22,7 (= mittelhart – hart)	9,4 mg

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz

Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend die Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88 oder bei der WANK eingeholt werden.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2026

08. März 2026

14. Juni 2026

29. September 2026

29. November 2026

Abstimmungen und Wahlen

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis spätestens um 10.00 Uhr am Tag der Abstimmung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal in der Verwaltung ist am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen, sind diese Stimmafgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Wie stimme ich brieflich ab?

Füllen Sie den Stimmzettel **eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit Ja oder Nein in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus. Sie dürfen das Feld auch leer lassen. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel in das **separate Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu. **Unterschreiben** Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.

Anschliessend legen Sie das zugeklebte Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Achtung: Pro Person ein Kuvert!

Jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eine rege Stimmbeteiligung und das Interesse am politischen Geschehen.

Invasive Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen, auch invasive Neophyten genannt, kommen in der Schweiz in den letzten Jahren immer häufiger vor. So sind es bereits über 600 gebietsfremde Pflanzenarten, was praktisch einem Fünftel der Schweizer Flora entspricht. Knapp fünfzig davon sind dafür bekannt, dass sie sich auf Kosten anderer einheimischer Arten ausbreiten und diese verdrängen. Mit vertretbarem Aufwand können solche Pflanzen oft nur in den Anfangsphasen einer biologischen Invasion bekämpft und getilgt werden. Im Gemeindegebiet Alchenstorf sind ebenfalls mehrere Bereiche mit invasiven Neophyten, insbesondere mit dem japanischen Knöterich und dem Berufskraut, bedeckt.

Sollten Sie solche invasiven Neophytenpflanzen entdecken, müssen Sie diese ausreissen und in den Hauskehricht (Kehrichtsack) entsorgen. Invasive Knöterich-Arten müssen weiträumig ausgegraben werden. Ist eine Entfernung nicht möglich, so sind diese vor dem Blühen oder Tragen der Fruchtstände zu entfernen und korrekt zu entsorgen.

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an einen Landschaftsgärtner oder an eine Gartenbauunternehmung in Ihrer Gegend.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Plastiksammlung

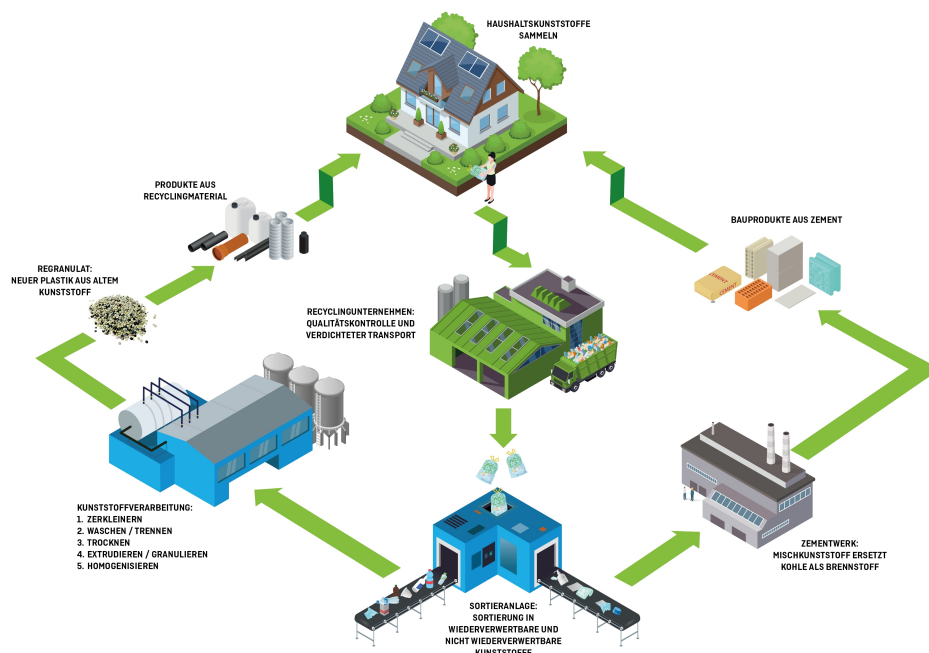
Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriem, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Neben Koppigen und Willadingen setzen zahlreiche weitere Berner Gemeinden auf das neue Recyclingsystem.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Die Gemeinderäte von Koppigen und Willadingen haben sich intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammlösung entschieden. Ab dem 01.10.2023 können deshalb in Koppigen und zugleich in über 80 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.



Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können.



Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine derartige flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoffen. Genau das ist auch das Ziel im Kanton Bern. Die Gemeinden Koppigen und Willadingen und über 80 weitere Berner Gemeinden nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und starten mit der Sammlung. Derzeit setzen sich über 30 weitere Gemeinden mit der Einführung auseinander.

In allen Haushalten von Koppigen und Willadingen wurden Ende September 2023 sogenannte «Starter-Kits» verteilt. Dieses bestand aus einem Karton, auf dessen Rückseite notiert ist was für Plastik im gebührenpflichtigen Sack gesammelt werden kann und was nicht hineingehört. **Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben 😊 Danke!** Grössere Plastikteile wie zum Beispiel Kinderspielsachen wie ein Tretraktor, können nicht auf diese Weise entsorgt werden. Plastikschalen von gewissen Lebensmittelartikeln wie z.B. Fleisch, sollten vor dem Entsorgen, abgespült werden. PET-Flaschen sollten weiterhin in den markierten Säcken im Werkhof entsorgt werden, da dieses Material direkt in den Kreislauf zur Wiederverwertung gelangt. Auch Milchflaschen von der Dorfchäsi Koppigen können dort oder in den anderen Lebensmittelläden im Dorf zurückgegeben werden.



Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil...

- ... in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO₂ erzeugt
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

Verkaufsstellen Sammelsack:

- Gemeindeverwaltung Koppigen
- Koppiger Dorfladen
- Volg Koppigen
- Landi Koppigen
- Drogerie Egger

Verkaufspreise:

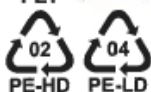
- 17 L CHF 10.00/10er Rolle*
- 35 L CHF 19.00/10er Rolle
- 60 L CHF 32.00/10er Rolle
- 110 L CHF 57.00/10er Rolle*

*nur in ausgewählten Filialen



Sammelstelle für gefüllte Sammelsäcke:

Sammelstelle Werkhof
Solothurnstrasse 17a
3425 Koppigen



Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzli-Verpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Was gehört weiterhin in den Kehrrechtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen z.B. von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Separatsammlung

- PET-Getränkeflaschen
- Styropor (Sagex)



Weitere Informationen

Zum Sammelsystem:

Sammelsack.ch
071 552 42 42
info@sammelsack.ch
www.sammelsack.ch

AVAG Umwelt AG
033 226 57 11
markt@avag.ch
www.avag.ch

Zur Sammlung:

Gemeinde Koppigen
Utzenstorfstrasse 3
3425 Koppigen
034 413 88 88
kanzlei@koppigen.ch
www.koppigen.ch

Seit der Einführung der Plastik-Sammelsäcke haben sich viele Bürgerinnen und Bürger informiert, welche Sammelsäcke es wo zu kaufen gibt. Da jede Verkaufsstelle die Sammelsäcke selbst bestellt haben wir die untenstehende Tabelle zusammengetragen:

	17 Liter	35 Liter	60 Liter
Gemeindeverwaltung Koppigen		X	X
Koppiger Dorfladen	X	X	
Volg Koppigen		X	X
Landi Koppigen		X	X
Drogerie Egger	X	X	X

Anzeiger Kirchberg

Per 31. Dezember 2025 wird der Anzeiger Kirchberg eingestellt und der Anzeigerverband Kirchberg, Utzenstorf, Koppigen und Hindelbank wird aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2026 werden alle amtlichen Publikationen auf www.epublikation.ch veröffentlicht. Zusätzlich erscheinen in der Zeitung «D'Region» Kurzpublikationen der amtlichen Mitteilungen.

Dienstleistungen und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren

In der Gemeinde Alchenstorf und der umliegenden Region bestehen verschiedene Dienstleistungs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der verfügbaren Angebote:

Dienstleistungen	Adresse	Kontakt
Spitex AemmePlus	Industrie Neuhof 23 3422 Kirchberg	034 447 78 78 info@aemmeplus.ch www.spitex-aemmeplus.ch
Mahlzeitendienst	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Bern-Zürichstrasse 38 3425 Koppigen	034 413 75 75 info@stniklaus.ch www.stniklaus.ch
Pro Senectute Kanton Bern Beratungsstelle Burgdorf	Lyssachstrasse 17 3400 Burgdorf	034 420 16 50 burgdorf@be.prosenectute.ch

		www.be.prosenectute.ch
Rotkreuz-Fahrdienst Region Emmental	Lyssachstrasse 91 3400 Burgdorf	034 422 00 35 fahrdienst-emmental@srk-bern.ch www.srk-bern.ch
Podologiepraxis Rosetta Risler	St. Niklausstrasse 6 3425 Koppigen	079 710 10 36
RS Hilfsmittel Burgdorf	Lyssachstrasse 7 3400 Burgdorf	034 422 22 12 burgdorf@rs-hilfsmittel.ch www.rs-hilfsmittel.ch
Tageszentrum Entlastung für Angehörige	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Bern-Zürichstrasse 38 3425 Koppigen	034 413 75 18 info@stniklaus.ch www.stniklaus.ch
	Zentrum Schlossmatt Einschlagweg 38 3400 Burgdorf	034 421 91 28 tageszentrum@zsburgdorf.ch www.zsburgdorf.ch
Ärztlicher Notfalldienst Medphone Vorgehen: Hausarzt anrufen, wenn nicht erreichbar, Notfalldienst	Medphone AG Brunnhofweg 45 3007 Bern	0900 57 67 47 (CHF 3.23/min.) info@medphone.ch www.medphone.ch
Freizeitangebote	Ansprechpersonen	Kontakt
Senioren-Nachmittage Senioren-Ausflug	Kirche Koppigen Susann Affolter	034 413 01 80
Senioren-Mittagstisch	Kirche Koppigen Susann Affolter	034 413 01 80
	Verein Forum Alchenstorf Bettina Luginbühl	079 543 53 01 034 415 02 91
	Höchstetten-Hellsau Beatrice Schelling	062 968 13 85
Senioren-Ferien	Koppigen Kathrin Gertschen	034 413 12 75
60+ Wandergruppe	Kirche Koppigen Rudolf Bächtold	034 413 10 68 bako@quickline.ch
Besucherdienst	Kirche Koppigen Regula Vögeli Bärtschi	regula.voegeli@kirchekoppigen.ch
Seniorenturnen	Koppigen Rosmarie Wüthrich	033 226 70 70

Seniorenturnen	Alchenstorf Mirjam Grundbacher	033 226 70 70
Frauenriege	Koppigen Therese Moser	034 413 17 20 rtmoser@bluewin.ch
Jodlerklub «Heimat» Alchenstorf	Alchenstorf Manfred Kunz	034 445 91 51 info@jodler-alchenstorf.ch www.jodler-alchenstorf.ch
Jodlerklub «Bärgbrünneli»	Koppigen Christian Wittwer	078 654 11 87 info@jodlerklub-bärgbrünneli.ch www.jodlerklub-bärgbrünneli.ch
Landfrauenverein Koppigen und Umgebung	Doris Hugli und Pamela Probst	info@landfrauen-koppigen.ch www.landfrauen-koppigen.ch
Kirchenchor Koppigen	Koppigen Beno Keller	034 413 16 73 beno.k@bluewin.ch

Wir suchen eine/n Marktchef/in für den Schnittersonntag!

Bist du ein Organisationstalent mit Freude am Kontakt zu Menschen? Dann suchen wir genau dich!

Als Marktchef bist du für den reibungslosen Ablauf unseres traditionellen Marktes am Schnittersonntag verantwortlich.

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Organisation und Koordination des Marktes
- Einzug der Standgebühren vor Marktbeginn
- Unterstützung bei der Nachbereitung des Marktes

Wir wünschen uns eine zuverlässige, freundliche Person mit Freude an Teamarbeit und Organisation. Für deinen Einsatz erhältst du selbstverständlich eine angemessene Entschädigung.

Interessiert? Dann melde dich bis **spätestens am Montag, 15. Dezember 2025** bei Peter Kindler (Tel. 034 413 88 86 /E-Mail: peter.kindler@koppigen.ch) – wir freuen uns auf dich!

Stets auf dem Laufenden

www.koppigen.ch